

ung.
Innern hat, wie hier-
t wird, genügt, daß
dage bei der Gebäude-
und einem halben Pfen-
nig halben Pfennig am
werden.
ungs-Kammer.
Leonhardi.

Leonhardi in Hartha-
mnd in Bayen ein R-
artfeld i. Erzgeb. mit
d. Unteroffizierschule

enjärt 1. M. der Ref.
zeuchensdorf mit Fr.
n Kind mit Fr. Agathe
in Grima. — Hr.
cf. b. Herrnbut eine T.
in Wellerwade.

aktion.
an Herrn Hauptmann
dition, Berlin, welcher
ir glauben aber kaum,
erden, da besagte St.
st.

rnold. 

n,

ein,

ns besorgt.

—

dschaft“

d 

r elterlicher

Lichtenstein.

abend 8 Uhr

ammlung

Direktorium.

Lichtenstein.

6. Februar nachm.

enz 

onne“.

nung:

zusätzl. Thätigkeit

schal der Schule.“

D. V.

Innerverein.

erg.

lung.

opten, Baiern.

ranko M. 8,70.

butter billigt.

che Etage

erfahren in der

tes.

Meldung.

akte mir meines-

hen.

3. Februar 1889.

r. Zenker.

auch Ein- und Ver-
eigner Kleidungs-
hülle 176.

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 39.

Freitag, den 15. Februar

1889.

Dieses Blatt erscheint, täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Zu Rate werden die viergeschaltene Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tageberichte.

Am 8. Februar vollendete Wilh. Jordan, unter den lebenden deutschen Dichtern der vornehmsten einer, sein 70. Lebensjahr. Er ist am 8. Februar 1819 in Jüterburg als der Sohn eines Pfarrers geboren. Seine Ahnen gehörten seit mehreren Generationen dem geistlichen Stande an und auch er war zum Geistlichen bestimmt, aber D. F. Strauß brachte ihn auf andere Wege. Zuerst wandte er sich der Philosophie, dann den Naturwissenschaften zu. Seine Studien waren und blieben auf sein dichterisches Schaffen von maßgebendem Einfluß; schon in seinen Erstlingswerken zeigte er sich vorwiegend als philosophischer Dichter. Die 1842 erschienenen „Iridischen Phantasien“ umfassen vier höhere Dichtungen, deren Inhalt schon teilweise aus den Überschriften erkennbar ist: „Himmelsphantasie“, „Ein Pfingstag“, „Tod der Erde“, „Verjöhnung“. Nur in den höchsten Fragen der Menschheit sah er würdige Vorwürfe der Dichtung. Als Dreißigjähriger, inmitten der politischen Wirren, in die ihn seine in Freienwalde erfolgte Wahl zum Frankfurter Parlament geführt hatten, schuf er eine Dichtung, in der er die Lösung des Weltproblems versuchte: „Demiurgos“. Auch die Gedichte Jordan's, „Strophen und Stäbe“, sowie „Andachten“ sind vorzugsweise gedankentypischen Inhalts. Seine Hauptthätigkeit fällt in die Jahre 1855 bis 1875. In diesem Zeitraum verfasste er neben mehreren dramatischen Werken die „Nibelungen“, die gewaltige Schöpfung, welche den poetischen Besitz der Deutschen herlich bereichert hat. Dieselbe ist das Hauptwerk seines Lebens. Jordan hat sich als echter Dichter auf allen Gebieten der Poesie versucht, zuletzt sogar auf dem des Romans. Auch ein Trauerspiel existiert von ihm: „Die Witwe des Algis“, das 1857 durch König Max II. von Bayern die Auszeichnung eines Preises erhielt, des weiteren ein 1872 erschienenes Schauspiel „Arthur Arden“ und mehrere Lustspiele. Von den letzteren ist „Durch's Ohr“, das über die meisten größeren Bühnen gegangen ist, das bekannteste und wirkamste.

Der deutsche Aerztevereinbund hat dem Reichstage die Punkte, welche bei der reichsgesetzlichen (schon längst geforderten) Regelung der Geheimmittelfrage als die wichtigsten in Betracht kommen, auf dem Wege einer Petition unterbreitet. Er stellt folgende Anforderungen: 1. Das öffentliche Ankündigen und Anpreisen von sogenannten Geheimmitteln zu verbieten, auch wenn deren angebliche Zusammensetzung bekannt gegeben wird; 2. den Verkauf sogenannter Geheimmittel außerhalb der Apotheken noch vollständiger einzuschränken, als es bisher (durch R. Verordnung vom 4. Jan. 1875) geschehen ist; 3. unzweideutige gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche verhindern, daß der Handel mit Geheimmitteln in den Apotheken sich uneingeschränkt im Wege des Handverkaufs breit macht; 4. diese Bestimmungen auch auf den Großhandel mit Geheimmitteln auszudehnen. Zur Begründung führen die Petenten u. a. folgendes an: Die Verbreitung der Heilmittel geschehe durch eine Art überreichende Flamme in den öffentlichen Blättern, die zum größten Teil unrechtfertig sei, aber durch die Presse die entlegensten Ortschaften erreiche. Das Aufklären des Volkes durch Veröffentlichung der Analysen der Geheimmittel in den Zeitungen habe keinen Erfolg gehabt. Es sei daher ein Verbot der Ankündigung überhaupt erforderlich. Dasselbe erscheine als notwendige Folge des Nahrungsmittelgesetzes, das die Gesunden schütze; der Staat habe die gleiche Verpflichtung, die Kranken vor Körperschädigung und Ausbeutung zu schützen. In vielen Apotheken (nicht bloß außerhalb derselben)

werde ein schwungvoller Handel mit Geheimmitteln betrieben, daher sei der Handverkauf derselben auch dort zu verhindern. In der Petitionskommission des Reichstages sprach sich der Regierungskommissar Dr. Hopf über diese und eine ähnliche Petition (eines Privatmannes) dahin aus: Die Geheimmittelfrage werde von den zuständigen Organen der Reichsverwaltung fortgesetzt mit Aufmerksamkeit verfolgt, erst neuerdings seien umfassende Erhebungen über die Schädigung des Publikums dadurch eingeleitet worden. Das Ergebnis liege vor, doch seien endgültige Entschlüsse über die etwa zu ergreifenden Maßregeln noch nicht gefaßt. Die Frage hänge eng zusammen mit der Regelung des Vertriebs der Apothekerwaren. Die noch geltende Verordnung vom 4. Januar 1875 sei veraltet. Über eine zweckentsprechende Abänderung derselben würden die Verhandlungen binnen kurzem zum Abschluß gelangen. Auch der Erlass einheitlicher Vorschriften über den Handverkauf in den Apotheken sei angebahnt. Für den Handel mit Gütern sei ebenfalls eine gleichmäßige Regelung für das Reich in Aussicht zu nehmen und eine Verschärfung des Strafvorwurfs angezeigt. Erst nach Erledigung dieser Fragen sei ein Urteil möglich, ob das Bedürfnis bestehe, über den Handel mit Geheimmitteln besondere Vorschriften zu erlassen. Die Kommission erkannte einstimmig die gerügten Mängel in der Behandlung des Geheimmittelweins und die Notwendigkeit von deren Abstellung durch ein Reichsgesetz an. Bedenken wurde nur laut über die Rechtszuständigkeit der Polizei, im Wege des Verbots den Betrieb von Geheimmitteln zu hindern. Somit beschloß die Kommission Überweisung der betreffenden Petitionen an den Reichskanzler zur Kenntnisnahme.

Leipzig, 12. Febr. In der verlorenen Nacht kurz vor 12 Uhr stürzte plötzlich auf der hiesigen Grimmaischen Straße ein junger Mann zusammen. Er wurde nach der in der Nähe befindlichen Polizeihauptwache getragen und gab hier kurze Zeit danach seinen Geist auf. Der Unglückliche, welcher vermutlich vom Schlag getroffen wurde, als ein aus Zwickau stammender Schreiber erkannt.

Als Warnung für Arbeiter sei folgender Fall aus Leipzig mitgeteilt. Ein Mitglied einer Ortskrankenklasse hatte sich bei dieser wegen einer Fußgelenksbeschwerde als erwerbsunfähig frank gemeldet und war der behandelnde Arzt auf Erfuchen auch in der Lage, ein Erwerbsunfähigkeits-Zeugnis zu erteilen. Auf Grund dessen habe dieses Mitglied auch eine Woche Krankengeld erhoben, innerhalb gleicher Zeit aber auch seine Arbeit als Handarbeiter unter Erlangung seines durchschnittlichen Wochenlohnes fortgesetzt verrichtet. Der Königliche Amtsbaudienst, dem diese Angelegenheit zur Kenntnis kam, erblieb in diesem Gebräuch wissenschaftlichen Betrug und erfolgte die Bestrafung jenes Kassenmitgliedes zu 1 Woche Gefängnis.

Chevenich, 13. Februar. Die Tagessitzung zu der am Freitag den 22. Februar im Saale der hiesigen Börse stattfindenden öffentlichen Plenarsitzung der Handels- und Gewerbeakademie ist wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Kommission für Miliz, Geld und Kreditwesen über die Frage der Verlängerung der den deutschen Privatnotenbanken erteilten Bezugsnis zur Ausgabe von Banknoten. 2. Bericht über die Petition des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler; die Vorschriften über die Einrichtungen und den Betrieb der Anlagen zur Herstellung von Zigaretten betreffend. 3. Berichterstattung über die statutäre Plenarsitzung des deutschen Handelstages. 4. Rechnungsbilanz für 1888. b. Berichterstattung über die leichte Eisenbahntatschung. 6. Verschiedene Mitteilungen. 7. Registrierungsangelegenheiten. Hierauf eine nichtöffentliche Sitzung.

Oberlungwip, 13. Febr. Gestern nachmittag wurde in der auf dem sogenannten Landgraben befindlichen Raumann'schen Restauration der Strumpfwirker V. aus Reichenbrand dabei erlappt, wie derselbe aus dem in der Gaststube befindlichen Buffetlaufen das vorhandene Geld stahl. Darüber vom Wirt Raumann zur Rede gezogen, wurde der Dieb noch so renitent, daß derselbe gebunden in das hiesige Arrestlokal gebracht und heute von der Gendarmerie dem Königl. Amtsgericht überliefert werden mußte. Der Dieb hatte nämlich in der genannten Restauration nicht nur noch mehrere Gegenstände zerstochen, sondern sich auch an dem Wirt thäglich vergrißt, demselben die Uhrkette vom Leibe gerissen u. s. w.

Kirchberg. Vom Bezirksausschusse Zwickau ist in der am 7. d. M. stattgefundenen Sitzung die Bestätigung der Wahl des Schiekhandsbesitzers Biechle in Hartenstein zum Bürgermeister derselbst abgelehnt worden.

Treuen. Unsere Stadt kann im nächsten Jahr einen hochbedeutenden Gedenktag, das 500jährige Stadtjubiläum, feiern. Wie aus dem vom P. Raumann im Jahre 1877 herausgegebenen Urkundenwerk „Blicke in Treuens Vergangenheit“ zu ersehen, ist am Tage Dorothea, 6. Februar, 1390 von Heinrich dem Älteren und Jüngeren, den Söhnen von Heinrich Reuß dem Strengen, Treuen der Freibrief erteilt und damit das „Stadtrecht“ verliehen worden mit den sogenannten „Erbstatuten“ d. h. mit dem Rechte der Bürger, ihre Güter bei Todesfällen auf ihre Angehörigen aus beiderlei Geschlecht und auch auf die Seitenlinien zu vererben. Während vorher ihre Güter und Häuser beim Fehlen männlicher Nachkommen an die Gutsbesitzer zurückfielen, wurden durch diesen Freibrief die Bewohner der Stadt zu freien Bürgern.

Großenhain, 12. Februar. Dem Schneesturm in der Nacht vom 9. zum 10. Februar ist auch in der hiesigen Gegend ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Der 24 Jahre alte Delconomieverwalter Damm auf dem Rittergute Adelsdorf hatte der Warnung ungeachtet bald nach Mitternacht die hiesige Stadt verlassen, um zu Fuß nach Adelsdorf zurückzukehren. Er war von der Straße abgekommen und wurde gestern in Raundorfer Flur erstickt aufgefunden.

Goldbach. Zur bleibenden Erinnerung an die Feier des Bettiner Jubiläums soll auf dem Burgberg bei Laßau, auf welchem im früheren Mittelalter die Burg Littibuzi gestanden hat, ein Denkstein gesetzt werden. Es hat sich zu diesem Zwecke ein Komitee gebildet, bei welchem der Amorbacher Moß den Ehrenvorstand übernommen hat, während der Bürgermeister Müller die in der Angelegenheit nötigen Arbeiten erledigen wird.

Weiden. Die hiesige Telephonanlage ist die erste in Deutschland, bei welcher ausschließlich Draht von Siliciumbronze zur Verwendung kommt. Wohl hat man zu den langen Linien Berlin-Dresden, Berlin-Magdeburg, Berlin-Breslau u. c. bereits die Bronzedrähte benutzt, nicht aber für ein ganzes Stadtfernnetz. Die Verbindung mit Dresden wird durch 2 Drähte vermittelt, während jeder Teilnehmer nur einen Draht erhält, da die Rückleitung durch die feuchte Erde bewirkt wird. Da das Legen der vielen Erdplatten ziemliche Zeit in Anspruch nimmt, dürfen wohl noch mindestens vier Wochen vergehen, ehe der Telephonbetrieb zur Eröffnung kommt. Der Stadtgemeinderat beschloß in seiner letzten Sitzung die telephonische Verbindung des Rathauses mit dem auf dem rechten Ufer Elbufer zu erbauenden städtischen Krankenhaus.